

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 46 (1913)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Oberer Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70; durch die Post bestellt, je 10 Rp. mehr. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt** und **Inseratenwesen**: *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern.

Inhalt: Aus „Sunnigs und Schattigs“. — Unsere Pflegekinder. — Schulsynode des Kantons Bern. — Redaktionskomitee des „Berner Schulblattes“. — Schweizerischer Lehrerverein. — Der gute Lehrer lebt lang. — Biel. — Burgdorf. — Signau. — Spiez. — Thun. — Pestalozzis Neuhof. — Literarisches.

Aus „Sunnigs und Schattigs“, bärndütschi Gedicht

vo dr *Emma Wüterich-Muralt*.

Sorg drfür!

Sorg, dass de geng chli Liebi hesch!
Wie bald bisch doch verblüiht!
De tuet's dr wohl, wenn da und dört
Es Härz no für di glüiht.

Sorg geng, dass du, bevor de redsch,
Zersch drüber nachedänksch,
Und dass de nid dür bösi Wort
Es anders bitter kränksch.

Sorg, dass d' i d'Armuet und i Schmärz
Chli Sunne bring'sch, chli Fröid;
Du gsesch, wie eländ ds Blüemli isch,
Wenn's geng im Schatte steit.

Sorg, dass di na dym Läbeswäg
Gärn öppe-n-einisch chehrsch
Und dass de, wenn er dornig isch,
Glych ds Lache nid vrlehrsch!

's het äbe-n-all s Grund.

Dass eim dr Dorn am Röseli sticht,
Isch leider scho-n-e-n alti Gschicht.
Dass d'Meiteli guet töipele chöi,
Das isch eim öppe o nid näi.

E Rose wär so prächtig z'gseh,
Doch ihre Dorn tuet eim so weh.
Es Meiteli wär so tuusigs nätt,
Wenn's nie es Dubelchöpfli hätt.

Z'viel Guets verderbt halt mängisch ds Spiel;
Drum sitzt e Dorn am Rosestiel,
Und ds Läbe wäri nume z'schön,
Würd ds Meiteli nid öppe höhn.

Sch.

Unsere Pflegekinder.

(Korrespondenz.)

Die Serie der Artikel unter dem Titel: „Jugendfürsorge“ in den letzten Nummern des „Berner Schulblattes“ sind im Kreise seiner Leser mit höchster Befriedigung beachtet worden, und sie verdient in vollem Masse den Dank der Armenbehörden und aller derer, die Herz und Gemüt haben für die armen Kinder, die infolge der sozialen Verhältnisse ihrer Eltern nicht einer humanen und sachgerechten Verpflegung und Erziehung teilhaftig werden können. Staat und Gemeinden sind ausserstande, in allen dringenden Fällen rettend und helfend eingreifen zu können, weil es der gemeindlichen und staatlichen Armenpflege überhaupt unmöglich ist, in Fällen auch absolut notwendigen Eingreifens und der erforderlichen Hilfeleistung die nötigen Schritte zur Abwehr gegen Verwahrlosung zu unternehmen. Als Zwischenglied von staatlicher und gemeindlicher Rettungsarbeit gegen Verwahrlosung für Fälle, wo es gesetzliche Bestimmungen nicht ermöglichen, rettend und schützend einzutreten, entstanden zunächst die Gotthelfvereine, der erste im Jahre 1880 in Interlaken, die zwei folgenden von Rohrbach und der Stadt Bern im Jahre 1887. Seither hat die Sache der Gotthelfvereine ihren guten Fortgang genommen, und auf 1. Juli 1913 zählt die bernische Gotthelfstiftung 14 Sektionen mit einer Mitgliederzahl von 6573 und einer jährlichen Ausgabe für ihre 289 Pfleglinge von über Fr. 30,000. Die Mehrzahl der Pflegekinder hätte, wenn nicht die Gotthelfstiftung rettend eingetreten wäre, vom Staat und den betreffenden Gemeinden übernommen werden müssen, wenn anders nicht die völlige Verwahrlosung der aufgenommenen Kinder eine absolute Folge des Umstandes gewesen wäre, dass nach gesetzlichen Bestimmungen ein Eingreifen von den Armenbehörden nicht in ihrer Kompetenz liegt. — Die rettende Tätigkeit zum Wohl der Allgemeinheit seitens der Gotthelfvereine und zur Entlastung der gemeindlichen und staatlichen Armenlasten entzieht sich im allgemeinen der Kenntnis der Gesamtheit, indem darüber wenig oder gar nichts in den öffentlichen Blättern bekannt gegeben wird. Die Verwaltung der einzelnen Sektionen geschieht ohne jedwede Entschädigung an die Vorstandsmitglieder.

Als neues Glied in der Kette der Vereinigungen, die sich zur Rettung von der Verwahrlosung anheimgegebenen Kindern und zur Verhütung von Kindermisshandlungen durch ihre Eltern und Pfleger gebildet haben, darf mit Stolz und Genugtuung der Verein für Frauen- und Kinderschutz genannt werden, ein Werk der Humanität der letzten hinter uns liegenden Jahre. Es gehört zu den Ruhmestaten des B. L. V., hier ebenfalls in energischer Weise Hand an den Pflug gelegt zu haben. Werktätige Mithilfe wurde der humanitären Bewegung zuteil durch die bernische Erziehungs-

direktion, die bernische Schulsynode und die bernische Armendirektion. Durch Vorträge über die Notwendigkeit dieses Vereins haben sich der frühere Sekretär des B. L. V., Herr Dr. Ernst Trösch, ferner Herr Pfarrer Lörtscher, der heutige kantonale Armeninspektor, und insbesondere auch Herr Grossrat Mühlethaler, Lehrer in Bern, grosse Verdienste erworben als Pioniere für die Sache des Kinderschutzes und zur Gründung der Liga gegen Misshandlung von Menschen, denen keine Hilfe gegen Vergewaltigung der ihnen zustehenden Menschenrechte und gegen Misshandlung durch gemütsarme und gemütsrohe Menschen zu Gebote steht, als die barmherzige Anteilnahme an ihrem bedauernswerten Geschick, weil die Gesetze sie nicht davor zu schützen vermochten.

Kräftigen Schutz bietet nun das seit 1. Juli 1913 zu Recht bestehende neue Armenpolizeigesetz des Kantons Bern und das neue Zivilgesetz von Prof. Dr. Huber, das für das ganze Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft Geltung hat, dessen humane Tendenz aber noch bei weitem nicht in alle Schichten der schweizerischen Bevölkerung hineingedrungen ist. Das ist eine Aufgabe kommender Zeiten. Die zivilrechtliche Seite des Gesetzes, besonders im Erbschaftswesen, hat bis heute schon mehr Verständnis gefunden. Einen Gewinn an diesem Gesetz geniessen von seinem Inkrafttreten an zunächst die unehelichen Kinder durch die Bestimmungen betreffs Einsetzung eines amtlichen Vormundes zur Wahrung ihrer zivilen und erzieherischen Interessen. Wie langsam aber die humanen Bestimmungen eines neuen Gesetzes oder behördlicher Erlasse sich einleben, beweist die Tatsache, dass zur Stunde noch eine grosse Menge unehelicher Kinder ohne Amtsvormund sind, trotz Zivilgesetz, und dass noch bis letztes Jahr gemeindlich verpflegte Kinder wie erwachsene Verpflegte zu den sogen. Verdingtagen zum persönlichen Erscheinen aufgefordert worden sind, trotzdem diese hässliche Erscheinung in der Armenpflege durch die kantonale Armendirektion seit Jahren verpönt und durch Kreisschreiben ohne weiteres untersagt ist. Althergebrachte und fest eingewurzelte Gewohnheiten lassen sich eben schwer unterdrücken. Um so mehr muss der feste Wille der Armendirektion erfreuen, diesem traurigen Rest der Armenverpflegung früherer Zeiten mit der nötigen Energie und unnachsichtlicher Strenge entgegenzutreten.

Dass trotz der staatlichen und gemeindebehördlichen Fürsorge für die Pflegebefohlenen auch noch diejenige privater Vereinigungen notwendig und erwünscht ist, mögen folgende Auszüge aus Briefen erhärten, die dem Einsender in den letzten Tagen zugekommen sind. Gehaltene Nachforschungen haben ergeben, dass darin keine Übertreibungen vorhanden sind, wie solches gelegentlich wohl auch vorkommt, was nahelegt, in bezug auf derartige Meldungen Vorsicht zu üben, auch in Hinsicht auf die gerichtlichen Verhandlungen. Herr Dr. Trösch, früherer Sekretär des B. L. V.,

hat in einem Vortrag in einer Sektion des B. L. V. ein ergreifendes Bild der Vergewaltigung, respektive Misshandlung, eines Pflegeknaben im Kanton Zürich dargelegt. Der arme gequälte Knabe wurde von seinen Peinigern, respektive seinen Pflegeeltern, gezwungen, den eigenen Kot zu schlucken. Trotzdem fand sich ein Verteidiger der angeklagten unmenschlichen Pfleger, dem es schliesslich gelang, einen Freispruch zu erlangen unter Auferlegung der Gerichtskosten an die klägerische Partei. Es ist nicht leicht, gegen an Pflegebefohlenen verübte Grausamkeiten aufzukommen, weil es eben schwer hält, genügendes Beweismaterial beizubringen, da in der Regel die Misshandelten nicht zeugenfähig, respektive eidesfähig, sind, und Nachbarn, die zeugen könnten, eben wegen der zu erwartenden Feindschaft des in Klage stehenden Nachbars lieber schweigen als der Wahrheit die Ehre zu geben, eventuell auch mit der Eidesleistung. Genaue Information über die Qualifikation der sich zur Übernahme von Pflegebefohlenen Meldenden ist nicht immer leicht, da viele derselben es trefflich verstehen, sich ein frommes Mäntelchen umzuhängen und damit ihre Herzlosigkeit und ihre Ausbeutungssucht schlau zu verdecken, besonders gegen solche, die wenig Routine in der Beurteilung der menschlichen Natur durch Erfahrung gewonnen haben.

(Schluss folgt.)

Schulsynode des Kantons Bern.

(Schluss.)

Abschnitt D. Die Lehrer. Das erste Alinea wurde mit einigen von Herrn Rothen vorgeschlagenen Abänderungen in folgender Fassung angenommen: „An die öffentlichen Mittelschulen dürfen nur solche Lehrer als Hauptlehrer gewählt werden, die im Besitze eines vollen bernischen Sekundarlehrerpatentes, beziehungsweise Gymnasiallehrerpatentes oder eines von der Unterrichtsdirektion als gleichwertig anerkannten ausserkantonalen Ausweises sind. Fachlehrer sollen ein Fachpatent oder einen andern gleichwertigen Ausweis besitzen und haben sich auch über spezielle pädagogische Studien auszuweisen. Die Wahl der Lehrer erfolgt durch die Schulkommission und unterliegt der Bestätigung durch den Regierungsrat. Wiederwahlen sollen die Form von Bestätigungswahlen erhalten.“

Die beiden letzten Alineas, betreffend Stellvertretung, Nachgenuss der Besoldung, Alterspension und Witwen- und Waisenkasse, riefen einer lebhaften Diskussion. Mit der Forderung, dass die Kosten der *Stellvertretung* erkrankter Lehrer zu gleichen Teilen von Staat, Gemeinde und Lehrerschaft getragen werden, zeigte man sich allseitig einverstanden. Ein Antrag, der *Nachgenuss der Besoldung* eines verstorbenen Lehrers sei statt auf drei, auf sechs Monate auszudehnen, blieb in Minderheit.

Dagegen wurde der Antrag angenommen, der Nachgenuss habe sich auch auf die Ruhegehalte zu erstrecken. — Hinsichtlich der *Alterspension* wurde der Wunsch geäussert, dass der Anspruch der Lehrerschaft auf ein staatliches Ruhegehalt, das sich nach der Anzahl der Dienstjahre bemesse und nach 40 Dienstjahren mit 65 % der zuletzt bezogenen Besoldung das Maximum erreiche, gesetzlich festgelegt werden möchte. Herr Unterrichtsdirektor Lohner wies darauf hin, dass die gegenwärtig in Kraft bestehenden Bestimmungen in sehr humaner Weise ausgeführt werden, indem bei Abnahme der Kräfte infolge höhern Alters jeweilen ohne Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse 50 % der Besoldung als Ruhegehalte bewilligt werden, ohne dass die Sekundarlehrerschaft zu Beiträgen verpflichtet ist. Die Sekundarlehrer stellen sich damit günstiger als alle übrigen Staatsbeamten. Eine andere, weitergehende Regelung dieser Angelegenheit, für die übrigens im Primarschulgesetz (§ 50) der Weg gewiesen ist, würde selbstverständlich zur Voraussetzung haben, dass auch die Sekundarlehrerschaft durch jährliche Beiträge belastet würde.

Der Antrag des Vorstandes wurde in folgender Fassung angenommen: „Nebst der Alterspension leistet der Staat einen Beitrag an die zu gründende Witwen- und Waisenkasse für Mittellehrer und kann den Beitritt zu derselben für alle männlichen Lehrkräfte obligatorisch erklären.“

Auf Antrag Rothen kam als neues Alinea noch hinzu: „Der Staat unterstützt die Bildungsbestrebungen der Mittellehrer durch Gewährung von Reisestipendien (eventuell Übernahme der Stellvertretungskosten) und von Beiträgen an Ferienkurse und an Lehrerbibliotheken.“

Abschnitt E. Behörden. Ohne Opposition wurde der Antrag des Vorstandes gutgeheissen: „Die Schulkommissionen bestehen mit Einschluss des Präsidenten aus wenigstens fünf Mitgliedern.“

Dagegen wurde auf Antrag von Herrn Rektor Finsler der Schlussatz, weil nicht in das Gesetz gehörend, gestrichen: „In denjenigen Sekundarschulen, die ein Rektorat haben, ist der Lehrerschaft neben dem Vorsteher eine Vertretung in den Sitzungen der Schulkommission zu gewähren.“

Damit waren die Verhandlungen über diesen Gegenstand geschlossen.

In Anbetracht der vorgesetzten Zeit befliss sich Herr Mühlethaler, Bern, in seiner Berichterstattung über die *Jugendfürsorge* und die *Motion Graf betreffend Pensionierung der Arbeitslehrerinnen* möglichster Kürze.

In Sachen der Jugendfürsorge erinnerte er an die letzjährigen Verhandlungen und teilte mit, was seither getan worden ist und geschehen soll, namentlich in Hinsicht auf den für nächstes Jahr projektierten Informationskurs, für den eine schöne Beteiligung in Aussicht steht.

In bezug auf den Anchluss der Arbeitslehrerinnen an die Lehrer-versicherungskasse war nicht viel Neues zu melden. Trotzdem dieser

Anschluss schon im Besoldungsgesetz von 1909 vorgesehen ist, konnte er bis jetzt noch nicht verwirklicht werden, da es dem Staat an den erforderlichen Mitteln (zirka Fr. 20,000) fehlt.

Zum Schluss begründete Herr Pfarrer *Müller* in Kirchenthurnen eingehend folgende Motion, die erheblich erklärt wurde: „Der Vorstand der Schulsynode wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung Bericht und Antrag zu bringen, wie die kantonalen und örtlichen Schulbehörden zu veranlassen sind, der Verführung von Schulkindern zum Alkoholgenuss bei Anlass der Schulexamen, Schulfeste usw. wirksam entgegenzutreten, respektive das Verabfolgen von geistigen Getränken bei diesen Anlässen überall und gänzlich zu beseitigen.“

Eine zweite, von Herrn Seminardirektor Dr. *Schneider* eingereichte Motion musste auf nächstes Jahr verschoben werden. Sie lautet: „Der Vorstand der Schulsynode wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht die Direktion des Unterrichtswesens ersucht werden soll, dafür besorgt zu sein, dass die *Revision der Lehrmittel für die Primarschule* in der Weise durchgeführt werde, dass die Bücher für sämtliche Schuljahre *gleichzeitig* und in Verbindung mit einer *Totalrevision des Unterrichtsplanes* neu erstellt werden, damit ein einheitliches und dauerndes Werk entstehe.“

Schulnachrichten.

Redaktionskomitee des „Berner Schulblattes“. Die diesjährige ordentliche Jahresversammlung fand am 6. Dezember nachmittags im „Bären“ in Bern statt. Der Präsident, Herr Sekundarlehrer Staub in Interlaken, eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, dass die Versammlung früher als gewöhnlich einberufen werden musste, weil es sich neben den gewöhnlichen Jahresgeschäften um die Genehmigung der von der Buchdruckerei Büchler & Co. neu aufgestellten erhöhten Druckkostenansätze handle, die mit dem unter den schweizerischen Buchdruckern vereinbarten neuen Tarif im Zusammenhang stehen und auf 1. Januar 1914 in Kraft treten sollen.

Über die finanzielle Situation gab in gewohnter klarer und eingehender Weise der Schulblatt-Kassier, Herr Schmid, Auskunft. Die Jahresrechnung konnte begreiflicherweise noch nicht abgeschlossen werden; doch lässt sich das Resultat ziemlich genau überblicken und kann als ein befriedigendes bezeichnet werden, trotzdem der Ertrag der Inserate infolge Ausbleibens der Insertionsaufträge einiger bedeutender Firmen gegenüber dem Vorjahr zurückgeblieben ist. — Es werden daher auch dieses Jahr bei etwelcher Inanspruchnahme des Reservefonds an die Mitarbeiter die gewohnten, allerdings bescheidenen Honorare für ihre Beiträge ausgerichtet werden können. Deren Versendung wird nach Abschluss der Jahresrechnung durch den Kassier erfolgen.

Die Berichterstattung des Redaktors des Hauptblattes, die auch verschiedene unliebsame Vorkommnisse dieses Jahres streifte; gab zu einer

kurzen Diskussion Anlass, in der Gang und Haltung des Blattes anerkennend beurteilt und die Stellung der Redaktion allseitig gebilligt wurde.

In gleicher Weise wurde auch den Redaktoren der „Schulpraxis“ ihre Arbeit bestens verdankt. Leider hat der Tod im Laufe dieses Jahres einen der Mitredaktoren, Herrn Hans Schmid in Lyss, ganz unerwartet abberufen. Vorläufig werden die beiden andern Redaktoren, die Herrn Schulvorsteher Rothen und Schulinspektor Kasser in Bern, die Beilage in bisheriger Weise weiter führen und namentlich auch trachten, die Primarlehrerschaft zur Mitarbeit heranzuziehen und Stoff zu bringen, der speziell der Primarschule dienen kann.

Über den neuen Vertrag betreffend die Druckkosten referierte Herr Kassier Schmid. Eingezogene Erkundigungen haben ergeben, dass die Buchdruckerei Büchler & Co. auch bei dem geforderten Preisaufschlag das „Schulblatt“ durchaus honorig behandelt und nur unter dem Einfluss der allgemein gestiegenen Arbeitslöhne sich zu einer Erhöhung der bisherigen Ansätze genötigt sieht. In Anbetracht des langjährigen in jeder Beziehung guten Verhältnisses zum Schulblatt hat sie ihre Forderung so niedrig als irgend möglich gestellt. Es wurde daher beschlossen, die neuen Ansätze zu genehmigen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden allerdings zur Folge haben, dass mit dem neuen Jahre eine bescheidene Erhöhung des Abonnementspreises von Fr. 5. 20 auf Fr. 6 wird eintreten müssen. Wenn man aber bedenkt, dass seit 1873 der Abonnementspreis des „Berner Schulblattes“ immer gleich geblieben ist, trotzdem inzwischen der bedruckte Raum stark doppelt so gross geworden ist und dazu noch seit zwei Jahren mit einem jährlichen Kostenaufwand von weit über Fr. 1000 die „Schulpraxis“ als Beilage erscheint, so wird sich wohl niemand an der minimen Erhöhung stossen, die per Nummer nicht einmal 2 Rp. ausmacht. Andere Zeitungen kündigen übrigens unter dem Einfluss des neuen Buchdruckertarifes ebenfalls eine Erhöhung an oder haben dieselbe bereits eingeführt.

Schweizerischer Lehrerverein. An der Urabstimmung über die neuen Statuten haben sich 2708 Mitglieder beteiligt. Mit 1771 Ja gegen 874 Nein wurden die Statuten angenommen. Die Abstimmungsfrist ist zwar bis zum 6. Dezember verlängert worden, weil irrtümlicherweise eine Anzahl Mittellehrer im Kanton Bern ihre Stimmzettel erst auf erfolgte Reklamation hin erhielten. Obige Zahlen sind also nicht definitiv; doch wird am Schlussergebnis durch die Verlängerung der Abstimmungsfrist nichts geändert. Der B. L. V. wird also in die Lage kommen, in einer neuen Urabstimmung sich zu entscheiden, ob er am Kollektivbeitritt zum S. L. V. festhalten oder die Mitgliedschaft wieder freigeben will.

Als Mitglied des Zentralvorstandes wurde Frl. Dr. E. Graf, Seminarlehrerin in Bern, an Platz des verstorbenen Herrn Auer gewählt.

Der gute Lehrer lebt lang. (Eing.) In den letzten Sommerferien machte ich eines Tages in kleiner Gesellschaft einen Spaziergang durch die heureifen Wiesen eines Walliser Hochtals. Rechts und links von unserem Pfade prangte im Sonnenlichte eine entzückende Flora; wir mussten uns mit ihr beschäftigen. Dabei zeigte es sich, dass die Damen aus der Stadt die Blümchen reizend fanden, aber leider mit keinem einzigen Namen aufwarten konnten; sogar ein Fräulein aus der höhern Töchterschule einer grossen Schweizerstadt „verstummte und sprach“ — nichts. Einzig eine währschaftre Emmentalerin setzte uns alle in Erstaunen, indem sie all die Pflänzchen benamste und fast über jedes etwas zu berichten wusste. „Wo sit dir eigentlich i d'Schuel gange, Frau X.?“ fragte

endlich eine der Damen. „Z'Bigle“, erwiderte die Gefragte. „U zu wäm, wenn i frage darf?“ setzte ich ein wenig neugierig ein. „He, zum Herr Stucki.“ „O, jetz begrife n'i eui botanische Kenntnis“, fügte ich hinzu, und wir alle segneten im stillen das Andenken dieses wackern, längst verstorbenen Lehrers.

G.

Biel. An der Versammlung der seeländischen Mittellehrer sprach Herr Dr. Oppiger in Biel über den „Deutschunterricht an den bernischen Sekundarschulen“. Er regte die Gründung einer Schülerzeitschrift an, die den Schüler nicht nur mit den zeitgenössischen Schriftstellern und Dichtern, sondern auch mit den Fortschritten der Wissenschaft, Technik usw., und namentlich auch mit den wichtigsten Natur- und Weltereignissen bekannt machen sollte. Die Versammlung betraute den Referenten mit der Aufgabe, zu untersuchen, ob es nicht möglich wäre, mit den Herausgebern bereits bestehender Jugendzeitschriften („Jugendborn“ u. a.) in dem Sinne zu unterhandeln, dass sie ihre Zeitschriften durch einen realistischen Anhang ergänzten und umwandelten, so dass die Schriftchen unsren Zwecken dienen würden. Herr Dr. Oppiger wird hierüber anlässlich der nächsten Versammlung in Büren Bericht erstatten.

Als zweiter Referent sprach hierauf Herr Dr. Zürcher, Zentralpräsident des Bernischen Mittellehrervereins, über die Statutenrevision des B. M. V. und über die Revision des Prüfungsreglementes für bernische Sekundarlehrer. Der vorgerückten Zeit wegen konnte nur über die zweite Frage diskutiert werden. Man war allgemein darin einig, dass bei dieser Gelegenheit das Verhältnis der Abiturienten der Gymnasien, die sich dem Lehrfache zu widmen gedenken, zu den Kandidaten der Seminarien, die das Sekundarlehrerpatent ebenfalls zu erwerben gedenken, neu geordnet werden sollte. In teilweiser Zustimmung zu den Anträgen des Zentralvorstandes und in Ergänzung derselben wurde aus der Mitte der Versammlung der Wunsch geäussert, es möchte von den Abiturienten des Gymnasiums verlangt, und es möchte ihnen ermöglicht werden:

1. das bernische Primarlehrerpatent zu erwerben;
2. wenigstens ein Jahr praktischen Schuldienst an einer bernischen Primarschule zu absolvieren, bevor sie zum Studium an der Lehramtsschule zugelassen werden.

Von den Primarlehrern dagegen, die an die Lehramtsschule überzutreten gedenken, sollte eine Ergänzungsprüfung in den mathematischen Fächern verlangt werden.

Diese Forderungen, die mit guten Gründen belegt wurden, riefen einer lebhaften Diskussion dafür und dawider. Die Versammlung war mehrheitlich davon überzeugt, dass die Forderungen durchführbar und gerecht sind, und dass vor allem, im Interesse der Primar- und Sekundarschule, ihre Realisierung dringend notwendig wäre.

P. R. B.

Burgdorf. (Korr.) Mit dem 1. Dezember ist unsere Suppenanstalt für die Schüler wiederum eröffnet worden. Es haben sich über fünfhundert Primarschüler und -Schülerinnen zur Suppenausteilung gemeldet, und die Anmeldungen wurden sozusagen alle berücksichtigt. Es ist dies eine hohe Zahl, zirka $\frac{1}{3}$ der Gesamtschülerzahl der Primarschule. Eins erscheint uns merkwürdig; man hat nämlich in vielen Klassen die Beobachtung machen können, dass sich vielfach solche Kinder zur Kleider- und Suppenverteilung meldeten, von denen nachgewiesen werden kann, dass sie den Kinematograph besuchen und an sozusagen allen Vorstellungen der Seiltänzerfamilie Knie, die kürzlich mehr als eine Woche hier

weilte, teilnahmen. Bei solchen Anlässen merkt man also nichts von Bedürftigkeit. Sehr wohltätig ist für die kränklichen Kinder der Umstand, dass der freiwillige Krankenverein auch diesen Winter wieder in der Neunuhrpause Milch an diese verabfolgen lässt.

Das Komitee des Vereins für Kinder- und Frauenschutz hat auch heuer die Jugendhorte organisiert. Für den Knabenhort meldeten sich 84 Schüler, von welchen 75 berücksichtigt werden konnten, hauptsächlich Knaben, von denen beide Eltern auswärts auf Arbeit weilen, die also in der schulfreien Zeit unbearnsichtigt sind. Der Hort für die Knaben wird in zwei Abteilungen durchgeführt, und als Leiter wurden gewählt die Herren Lehrer Hermann Fiechter und Rudolf Bigler. Wöchentlich viermal, Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag, sind die Knaben von 4 bis 6 Uhr im Hort. Der Mädchenhort ist in erster Linie bestimmt für Mädchen mit weitem Schulweg, die mittags die Suppenanstalt besuchen und nachher nicht mehr heimgehen können. Sie werden um 12 Uhr in einem Lokal besammelt und bis $1\frac{3}{4}$ Uhr beaufsichtigt, und stricken, lesen, verfertigen Puppenkleider usw. Für diesen Hort lagen 95 Anmeldungen vor. Die hiesige Sektion des Lehrerinnenvereins hat den Reinertrag des Huggenberger-Abends im Betrage von Fr. 120 in verdankenswerter Weise für die Durchführung des Knabenhortes zur Verfügung gestellt.

Die Handfertigkeitskurse haben anfangs November eingesetzt. Es werden vier Kartonnagekurse und drei Schreinerkurse durchgeführt mit zusammen rund 130 Schülern.

Von unserer Primarschulkommission wurden kürzlich Erhebungen über die Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder in sogenannten Wochenplätzen gemacht, welche verschiedene Missstände zutage förderten. Für viele Kinder sind ja die Wochenplätze eine sehr gesunde Einrichtung. Sie lernen da manches, was sie später praktisch gut verwenden können. Zudem werden sie in ihrer freien Zeit dem verderblichen Einfluss des Strassenlebens entzogen. Endlich regt das „Selbst-verdienen“ den Sparsinn der Kinder in hohem Masse an. Die Beschäftigungen müssen aber ihrer Kraft angemessen sein, und dies ist eben vielfach nicht der Fall. Es wird den Kindern oft zu viele und zu schwere Arbeit zugemutet, und sie werden bis spät abends in Anspruch genommen. Die nachteiligen Folgen zeigen sich am Gesundheitszustande und in der Schule. Diesen Übelständen suchte die Primarschulkommission dadurch zu steuern, dass sie an alle Familien der Stadt, welche Kinder in Wochenplätzen haben, ein Zirkular sandte, worin ersucht wurde, den Kindern nicht zu viele und nicht zu schwere Arbeit zuzumuten, sie nicht über 8 Uhr abends im Dienste zu behalten, ihnen namentlich keine geistigen Getränke zu verabfolgen und sie endlich angemessen zu entschädigen. Dieses Vorgehen der Primarschulkommission ist anerkennenswert, und es hat wirklich bereits Erfolge gehabt. — Wie man hört, soll in Zukunft der Zahnpflege der Schulkinder auch Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Signau. (Korresp.) Die vorletzten Samstag im Schulhause in Signau versammelte ordentliche Einwohnergemeindeversammlung hatte sich mit der Frage „Trennung der gemischten Schule Höhe“ zu befassen. Schon bei dem Bau des neuen Schulhauses wurde auf eine Trennung Rücksicht genommen. Die Schülerzahl wuchs diesen Herbst auf 64 an, für den verfügbaren Platz und einen erspriesslichen Unterricht zu viel. Als Notbehelf nahm die Schulkommission eine Neueinteilung des Schulkreises vor. In einer Zuschrift haben die Bürger des Kreises energisch Stellung genommen zu einer neuen Kreiseinteilung. Schulkommission und Gemeinderat beantragten der Einwohnergemeinde Trennung der Schule, was denn auch

ohne den geringsten Einspruch zum Beschluss erhoben wurde. In ihrem Amte neu bestätigt wurden die Lehrkräfte Fräulein Anna Ledermann (obere Unterschule Signau), Fräulein Gertrud Reuteler (Unterschule Signau) und Frau Ida Schneider-Schärer (Mittelschule Schüpbach). Fräulein Ledermann hat nächsten Frühling 36 Jahre in Signau das Schulszepter geschwungen.

Spiez. Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, die Alterszulagen an die Primarlehrerschaft in dem Sinne zu erhöhen, dass drei Alterszulagen à Fr. 150 von vier zu vier Jahren ausgerichtet werden. Dienstjahre ausserhalb der Gemeinde werden zu einem Drittel angerechnet.

Thun. (Korr.) Mittwoch den 26. November versammelten sich im Freienhof in Thun recht zahlreich die Mitglieder der Sektion Thun des B. L. V. zur ordentlichen Tagung. Der Vormittag war mehr den geschäftlichen Traktanden gewidmet, so Neuaufnahmen und Bestellung der vom Kantonalvorstande vorgesehenen Naturalienkommission; in diese wurden gewählt die Herren Wenger, Thun; Brönnimann und Nyffenegger, Steffisburg; Lanz, Uetendorf; Frutiger, Oberhofen; Frau Boss, Sigriswil; Frl. Wüthrich, Unterlangenegg.

Nachher hielt Herr Dr. Trepp, Lehrer am Progymnasium im Thun, einen äusserst interessanten Vortrag über „Schulgeschichtliches aus Graubünden“. Wir lassen hier die Hauptsache daraus folgen. Spuren von Volksschulunterricht finden wir in Graubünden schon im 15. Jahrhundert. Diese Anfänge stammen von privater Seite. Es wird gesagt, die Hexen hätten den Anstoss zur allgemeinen Volksschule gegeben; in der Tat ist um die Mitte des 17. Jahrhunderts von den Gemeinden etwas getan worden. Der Unterricht ist durch Private erteilt worden. Wer etwas konnte in Lesen und Schreiben, der durfte Schüler annehmen und hatte Anspruch auf einen Gemeindebeitrag. So hatte beispielsweise eine Gemeinde fünf solcher Privatschulen. Was die Schullokale anbetrifft, so stand es nicht rosig, am besten da, wo das Schulzimmer zugleich Wohnung oder Werkstatt des Lehrers war, am schlechtesten da, wo Private für das Schullokal sorgten oder die Schule von Hof zu Hof wanderte. Schulhäuser gab es an den wenigsten Orten. Als Lehrer amtierten Soldaten, Unteroffiziere, arme Bauern, blutjunge Bürschlein, Gebrechliche, aber auch sehr achtbare Gemeindebürger, die im Winter das Amt um der Sache willen auf sich nahmen. Später wurde da und dort das Schulehalten den Geistlichen überbunden. Die Wahl der Lehrer geschah meistens durch die Gemeinden, und da wurde nicht immer auf die tüchtigsten gegriffen. Schulräte gab es an den wenigsten Orten. Hie und da musste sich der zu Wählende durch den Pfarrer prüfen lassen. Und doch gab es zu Anfang des 18. Jahrhunderts zu Davos schon ein Gesetz, das darauf gerichtet war, unwürdige Schulmeister von der Schule fernzuhalten. Der Lohn des Schulmeisters hing von allem möglichen ab; er schwankte zwischen 15 bis 100 Gulden (136 Fr.); daneben erhielt der Lehrer viele Geschenke an Lebensmitteln. Ebenso verschieden war die Schulzeit, je nach Gegend und Beschäftigung der Bewohner: 12 Wochen in Ackerbaugegenden bis 6 Monate in Hochtälern. Bis ins 19. Jahrhundert hinein war die Schule die gehorsame Tochter der Kirche, beide mit gleichem Lebenszwecke. Als Lehrbuch diente alles Mögliche und Unmögliche. Sehr verbreitet war namentlich das Appenzeller Namenbüchlein. Das Verhältnis zwischen Schule und Kirche kam auch im Gesangsunterricht zum Ausdruck. Als Schulfach war sehr untergeordneten Grades das Schreiben; von Rechtschreibung und Interpunktions keine Rede. Die Mädchen durften nicht schreiben lernen, weil sie nur „Liebesbriefe schreiben würden“. Auch das Rechnen

war untergeordnet, verworren und sinnlos; geübt wurde das Zifferrechnen, vernachlässigt das Kopfrechnen. — Diese interessanten Ausführungen fanden lebhaften Beifall.

Nachher erstattete Herr Graber in Thun noch kurz Bericht über die Delegiertenversammlung in Kreuzlingen und insbesondere über die Verhandlungen betreffend die Statutenrevision.

Nachmittags sodann erschien Herr Grossrat Mühlethaler in Bern, um zu uns zu sprechen über Jugendfürsorge. Der Vortrag war öffentlich, indem dazu auch weitere Interessenten eingeladen worden waren. Der Besuch hätte noch besser sein können. Die trefflichen Ausführungen weckten eine lebhafte Diskussion, in der namentlich auch betont wurde, dass der Hauptgrund alles Übels der Alkoholismus sei, und dass die Lehrerschaft sich noch mehr als bisher im Kampfe gegen den Alkohol beteiligen sollte. Alle Anwesenden waren ergriffen von den hohen Gedanken des verehrten Referenten und darin einig, dass etwas gehen müsse. Die vom Referenten vorgelegten Thesen wurden unverändert angenommen.

* * *

Pestalozzis Neuhof. Die Aufsichtskommission der Pestalozzistiftung Neuhof hat beschlossen, die Stiftung auf den 12. Januar 1914 als am Geburtstage Pestalozzis zu eröffnen und von diesem Tage an Zöglinge aufzunehmen.

Zur Aufnahme in die Kolonie ist das zurückgelegte 14. Altersjahr erforderlich. Das Kostgeld beträgt für Schweizer mindestens Fr. 300, für Ausländer mindestens Fr. 600. Bei der Festsetzung desselben wird auf die Vermögensverhältnisse Rücksicht genommen. Das Aufnahmeformular kann von Herrn Baumgartner, Vorsteher auf Neuhof, bei Birr (Kanton Aargau) bezogen werden.

Literarisches.

„Sangeslust“, III. Heft. Zweistimmige Lieder für Primar- und Sekundarschulen, von J. R. Zahler, Lehrer in Biel. Selbstverlag. Preis: einzeln 50 Rp., partienweise 30 Rp.

J. R. Zahlers früher erschienene Liederhefte: „Sangeslust“ I und II, sowie „Kinder-Liederbuch“ von Zahler und Heimann haben dem neuen „Sangeslust III“ einen freundlichen Weg gebahnt, da sie im ganzen Kanton eine sehr gute Aufnahme gefunden haben, wie denn auch die Lehrmittelkommission sich über Zahlers Liedersammlung für die Mittelstufe der Primarschule günstig ausgesprochen hat. Auch das neue Heft verdient es; es enthält 23 leicht ausführbare und schöne Lieder, z. T. nach Texten unserer jüngern Lyriker: Gempeler, J. Aegler, J. Reinhart, Sophie Hämmerli-Marti (in Lenzburg) und anderer. Mir gefällt besonders, dass sie zwei- und nicht dreistimmig gesetzt sind; so wird eher ein kräftiger, voller, ungezwungen klingender Chor zustandekommen, der auch wirklich „Sangeslust“ zum Ausdruck bringt und geeignet ist, das Lied ins Volk zu tragen; denn dieses singt nicht dreistimmig. Der Komponist ist bereit, Hefte zur Einsicht zu senden. Zugegriffen! (Siehe das betreffende Inserat in der heutigen Nummer!)

Von den „Freundlichen Stimmen an Kinderherzen“, herausgegeben von Orell Füssli in Zürich, sind, wie alle Jahre, auch heuer wieder vier neue

Hefte erschienen: Nr. 227 und 228 für das 7. bis 10. Altersjahr und Nr. 237 und 238 für das 10. bis 14. Altersjahr. Preis per Heft 20 Rp., in Partien 15 Rp.

Jedes Heft hat einen schönen, mehrfarbigen Umschlag und 7—13 schwarze Bilder und ist auch sonst typographisch sehr gut ausgestattet. Nr. 237 bringt ein gutes Bild des Dichters J. C. Heer und Nr. 238 ein solches von Alfred Huggenberger, mit seinem Töchterchen von der Feldarbeit heimkehrend. Auch vom Inhalt lässt sich nur Gutes sagen, so dass verwunderlich ist, wie für so wenig Geld so viel geboten werden kann. Sch.

„Der Fortbildungsschüler.“ Mit dem 1. November 1913 ist auch das erste Heft des 34. Jahrganges vom „Fortbildungsschüler“ aus Solothurn erschienen. Dieses für die bernischen Fortbildungsschulen, sowie für diejenigen einer grossen Zahl anderer Kantone obligatorisch erklärte Lehrmittel ist so belehrend und gediegen gehalten, bietet zu dem bescheidenen Preise von Fr. 1 per Jahrgang (fünf Hefte) nebst dem Wiederholungsschüler so viel Interessantes und Anregendes, dass es nicht zu verwundern ist, wenn die Abonnentenzahl von Jahr zu Jahr zunimmt.

„Völkerfriede und Kulturarbeit“ heisst die Leitidee des begonnenen Jahrgangs. „Die Kulturarbeit eines Volkes muss bei der Jugenderziehung einsetzen. Unter den Schulanstalten gehört der Volksschule der Vorrang, da sie allen dient und jedem den Schlüssel zu den Kulturschätzen in die Hand legt. Aber die heranwachsende Jugend ist mit tausend Gefahren umstellt, und wohl dem, der sich rechtzeitig einen zuverlässigen Wegweiser gesunder Lebensführung beigesellt. Von der Kulturarbeit in diesen Lebens- und Erwerbsgebieten will der 34. Jahrgang reden und den Lesern in Bild und Wort vorstellen, die heute darin leitend sind oder es gestern waren.“

Die diesjährige Beilage belässt in den laufenden Heften Raum für Einzelbilder aus den Kulturzentren. Zuerst kommt die Universitätsstadt Basel an die Reihe, sodann Aargau und Thurgau mit Bauernsekretär (Dr. Laur) und Bauerdichter (Alfred Huggenberger), den Anstalten zu Brugg und auf Arenenberg, endlich Zürich, Bern und Genf. — Diesen „Fortbildungsschüler“ sollte jeder Schüler als eigen besitzen; er bildet auch am Familientisch an Winterabenden eine belehrende und zugleich unterhaltende Lektüre.

Man abonniert denselben bei der Buchdruckerei Gassmann A.-G. in Solothurn. Der Preis per Jahrgang (Beilage inbegriffen) beträgt Fr. 1.

Als fernere Beilagen zum „Fortbildungsschüler“ sind von obgenanntem Verlag zu beziehen: A. Stampfli: „Volkswirtschaftslehre“ (30 Rp.); F. v. Arx: „Schweizergeschichte“ (30 Rp.); E. Künzli: „Schweizergeographie“ (30 Rp.); Bundesrichter A. Affolter: „Staatskunde“ (30 Rp.); derselbe: „Schweizerische Bundesverfassung mit Erläuterungen“ (30 Rp.); P. Gunzinger: „Buchhaltungslehre“ (25 Rp.); B. Wyss: „Literaturkunde I und II“ (à 25 Rp.) u. a. m.

J. W.

 Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co. in Bern**.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Samstag den 13. Dezember, nachmittags 3 Uhr, Besammlung der Mitglieder im „Hopfenkranz“.

Besprechung über Vorführung von Turnklassen auf dem Sportplatz der Landesausstellung.

4—6 Uhr Kegelschub im „Wiener“.

Der Vorstand.

Lehrergesangverein Bern. Nächste Probe Samstag den 13. Dezember 1913.
Halbchor 3½ Uhr, Frauenchor 4 Uhr, Gesamtchor 4½ Uhr im Turnsaal der Neuen
Mädchenchule an der Nägeligasse.
Der Vorstand.

Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsren Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt“ zu nennen.

„Sangeslust“ III. Heft Zweistimmige Lieder für Primar- und Sekundarschulen von **J. R. Zahler**, Lehrer in Biel. Selbstverlag. Preis: einzeln 50 Rp., partienweise 30 Rp.

Kurer & Cie., Wil (Kanton St. Gallen)

■ Anerkannt besteingerichtetes Haus für Lieferung ■

Gestickter Vereins-Fahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. — Beste Zeugnisse. — Billigste Preise.

Eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers.

Kostenberechnungen nebst Vorlagen usw. stehen kostenlos zur Verfügung.

Theaterstücke Couplets usw. in grösster Auswahl. Katalog gratis. Auswahlsendungen. **Künzi-Locher, Bern.**

Stellvertretung übernimmt

für kürzere oder längere Zeit ein Lehrer mit ganz guten Ausweisen. --
Offerten vermittelt **Schmid**, Mittelstrasse 9, Bern.

Stellvertretung gesucht

per sofort an die Mittelklasse der dreiteiligen Schule Moosseedorf, für
eine Lehrerin.

Anmeldungen sind zu richten an den Präsidenten der Schulkommission:
Fr. Kummer.

Jugendschriften jeder Art beziehen Sie am vorteilhaftesten von der Buchhandlung
A. Wenger-Kocher, Lyss.



Im unterzeichneten Verlage ist soeben erschienen:

H. Keller:

Wandkarte von Europa

Massstab 1: 3,500,000. 6. Auflage.

Preis auf Leinwand mit Stäben nur Fr. 20.—.

Diese neue Auflage berücksichtigt vor allem die neuen Grenzen der Balkanländer, Tripolitaniens und Marokkos.

H. Keller: Europa

Karte für die Hand des Schülers mit den neuesten Staatengrenzen.

Massstab 1: 11,000,000.

Preis auf Javapapier gefalzt Fr. —. 65.

„ „ Leinwand „ „ 1.—.

Unser neuer Schulkatalog steht auf Verlangen gern zu Diensten.

**Geographischer Kartenderlag Bern
Kümmerly & Frey.**

Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der tit. Lehrerschaft zu Stadt und Land das gemeinnützige Werk der guten Schriften bestens und laden zum Eintritt in unsren Verein freundlich ein. Mitgliedbeitrag 2 Fr. Wiederverkäufer unserer Schriften erhalten 30 % Rabatt. Man wende sich an den Geschäftsführer des Vereins: **Fr. Mühlheim, Lehrer in Bern.**

Namens des Vorstandes,

Der Präsident: **H. Andres, Pfarrer.**

Der Sekretär: **Dr. Stickelberger, Seminarlehrer.**

833



Theater-Dekorationen

ganze Einrichtungen, sowie auch einzelne Hintergründe, Coulissen, Versatz-Stücke usw. liefert billigst in künstlerischer Ausführung

A. Bachmann, Dekorationsmaler, Kirchberg (Bern).



Pianos und Harmoniums

Auswahl ca. 100 Instrumente, nur beste Fabrikate, empfiehlt in allen Preislagen

F. Pappe-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern. Telefon 1533

Billigste Bezugsquelle für die tit. Lehrerschaft

Alleinvertretung der Weltfirma Thürmer, sowie der besten Schweizerfabriken Burger & Jacobi und Rordorf & Co.

Entzückende Tonschönheit — Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung
Reparaturwerkstätte für Pianos und Harmoniums

Pianofabrik Wohlfahrt & Schwarz

Biel — Nidau

(H 1957 U)

Goldene Madaille Zürich 1912.

Erstklassige Pianos in eleganter, sauberer Ausführung und idealer Tonschönheit.

Verkauf, Tausch, Miete, Reparaturen und Stimmen.

Turnanstalt Bern

Beste Bezugsquelle für

Turn- und Spielgeräte

Bitte, Offerte und Kataloge verlangen

Arnold Merz, Geschäftsführer.

Übungsheft im schweizerischen Verkehrsleben.

Neue Auflage (ohne Korrekturbogen) 50 Rp. Dasselbe im Schnellhefter (sehr hübsch) 70 Rp.

Neu: Egle, Deutsche Sprachlehre

für höhere Volksschulen, Anhang zu jedem Lesebuch 75 Rp.

Selbstverlag **Otto Egle**, Sekundarlehrer, **Gossau** (St. Gallen) und durch den
Staatlichen Lehrmittelverlag in Bern.

Verlag Gustav Grunau, Bern

„O mein Heimatland“

Schweizer. Kunst- und Literatur-Kalender

Herausgegeben von Ed. Neuenschwander

3. Jahrgang 1914

924

Reiche, gediegene Ausstattung, zahlreiche Illustrationen u. Kunstbeilagen

Preis Fr. 1.75

Alle namhaften schweizerischen Künstler und Schriftsteller
sind mit glänzenden Beiträgen in Wort und Bild vertreten.

„Neue Zürcher Zeitung“: „O mein Heimatland ist nach seinem Inhalt, dem Text sowohl als nach dem künstlerischen Schmuck ein wahres Ideal eines Volksbuches. Es ist ein Werk bester Heimatkunst.“

„Schweizerische Lehrer-Zeitung“, Zürich: Ein künstlerisch fein und vornehmer Kalender, der Heimat gewidmet, von der Heimat erzählend. Ein Buch, das edle Unterhaltung und Genuss bietet. Ein wertvolles Hausbuch.

„Aargauer Schulblatt“: Ein originelles Kalendarium, literarische und künstlerische Beiträge der hervorragendsten schweizerischen Erzähler, Dichter und Maler verleihen dem stattlichen Bande einen die gewöhnliche Kalenderliteratur weit überragenden Wert.

Heinrich Federer, Zürich: Ich glaube, so etwas Rassiges von unserem Fleisch und Bein, von unserer Erde und unserem kleinen, aber hohen, hellen Schweizerhimmel, ist seit undenklichen Tagen nie mehr ins Leben getreten. Alles: der Text, das Bild, der Druck, der Odem des Ganzen, alles ist Schweiz und etwas anderes gibt es nicht. Dieser Kalender zeigt, was wir für ein Genie haben, wenn wir zusammenhocken. Saperlott, ist das schön!

300 Gefangvereine

„Die engen Röck“, hum. Szene für Töchterchor. Zur Auswahl: **Couplets, Humoristika, Chorlieder, Klavier- und Violinmusik.** — Empfehlé meine kompletten Schülergeigen, Konzertgeigen, Saiten.

führten m. „Fidelen Studenten“, komische Szenen für Damen, auf. Neu erschienen: **Hs. WILLI, Lehrer, CHAM (Zug).**

Pianohaus
Hug & Co.,

empfiehlt **Pianos, Flügel** und **Harmoniums** von anerkannt bewährten Marken. — Reelle Preise. Auf Wunsch bequeme Ratenregulierung.

Für HH. Lehrer Vorzugspreise. 2

Zürich und Basel